

Vergabe 2018-2: Bieterfragen und Antworten

(Stand: 30.08.2018)

Bieterfrage 1:

„Können zur Durchführung der Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse Honorarkräfte eingesetzt werden?“

Ja.

Bieterfrage 2:

„Falls ja, gibt es eine Mindestvergütung für selbige?“

Nein, eine Mindestvergütung ist unsererseits nicht vorgeschrieben. Dennoch müssen Sie gesetzliche Mindestvergütungen einhalten.

Bieterfrage 3:

„Da ein Kurs maximal 100 UE umfassen darf, wäre es möglich, dass wir alle unsere einzelnen Kurse bis Ende Dezember 2019 beantragen? Die Kurse hätten dann alle dasselbe Anfangs- und Enddatum. Aufgrund der Ferien (evtl. Krankheitszeiten) der Kursleiterin ist uns eine genaue Planung der Endzeiten für die Kurse nicht möglich.“

Unter dem Punkt B 2.3 der Ausschreibungsunterlagen ist der Zeitumfang eines Kurses geregelt. Demnach sind Kurse von über 100 UE möglich. Grundsätzlich sind Sie in Ihrer Kursplanung frei. Der jeweilige Durchführungszeitraum eines Kurses sollte jedoch so gewählt werden, dass eine gewisse Regelmäßigkeit der Unterrichtseinheiten gewährleistet ist. Große Lernunterbrechungen sollten möglichst vermieden werden.

Bitte wählen Sie für jeden Kurs den derzeit machbaren Durchführungszeitraum. Eine Verschiebung eines Kurses innerhalb eines Kalenderjahres ist jederzeit möglich.

Bieterfrage 4:

„Die Module "Lesen, schreiben, miteinander reden", "Mathe auf Schritt und Tritt", und "Schreiben und Informieren am PC" haben ungefähre Angaben zum Stundenumfang in der Broschüre "Grundbildung für Erwachsene - Module für ein Grundbildungsangebot an Weiterbildungseinrichtungen im Land Brandenburg" vom Lisum. Inwiefern dürfen Unterrichtseinheiten aufgerundet werden? Muss man sich strikt an die Vorgaben der Unterrichtsstunden halten?“

Gemäß Punkt B 1.2 der Ausschreibungsunterlagen sind Abweichungen von „LISUM Modulen“ bis 5% möglich. Diese zulässige Abweichung von max. 5% ist anhand der betroffenen curricularen Inhalte kurz zu begründen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

